

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.105.940

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. **817/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimawandel als Asylgrund“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Ist dem Bundeskanzler die gegenwärtige Entscheidung des UN -Menschenrechtsausschuss bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wie bewertet ihr Ressort die oben genannten Tatsachen?*
 - b. *Wenn ja, wie bewertet ihr Ressort die vom UN-Menschenrechtsausschuss genannte Begründung?*
 - c. *Wenn ja, wie gedenkt ihr Ressort mit dieser Entscheidung umzugehen?*
 - d. *Wenn ja, wird die Entscheidung in Österreich anerkannt?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird der Bundeskanzler den in Art. 40 des Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte den verpflichteten Bericht über den Fortschritt der Maßnahmen,*

die sie zur Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte getroffen wurden, abgeben?

- a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisweilen getroffen?*
- b. *Wenn ja, wird der Fall Ioane Teitiota im Bericht berücksichtig und bewertet?*
- c. *Wenn ja, wie wurde der Fall Ioane Teitiota seitens ihres Ressorts bewertet?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird sich der Bundeskanzler weiterhin dafür einsetzen, dass die „Ansiedlungsoption für Klimaflüchtlinge“ keine Option für Österreich sein wird?*
 - a. *Wenn ja, wie wäre die Argumentation, wenn ein anderer Vertragsstaat nach Art. 41 des Paktes, der Republik Österreich vorwirft, den Verpflichtungen nach Art. 6 des Paktes nicht nachkommt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind dem Bundeskanzler ähnliche Fälle bekannt, bei welchen Menschen, aufgrund von Umwelt-, Natur-, und Klimagegebenheiten um Asyl angesuchten haben, abgelehnt wurden, und vor dem UN- Menschrechtsausschuss Beschwerde eingelegt haben (sowohl national als auch international)?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie viele?*
 - c. *Wenn ja, wie waren die jeweiligen Entscheidungen?*
- *Wird Österreich am rechtsverbindlichen Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, welches unter dem Vorbehalt ratifiziert wurde, dass der Menschenrechtsausschuss keine Prüfungskompetenz bei Beschwerden, die bereits von der Europäischen Kommission für Menschenrechte geprüft worden sind, festhalten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie steht der Bundeskanzler dazu, den Klimawandel bzw. unzumutbare Umwelt-, Natur-, und Klimagegebenheiten als sechste von derzeit fünf angeführten Asylgründen in die UN-Flüchtlingskonvention aufzunehmen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereichs, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl I Nr. 8/2020, ergibt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 818/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Sebastian Kurz

